



MAG. KLAUDIA TANNER  
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/252-PMVD/2020

18. Jänner 2021

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen haben am 18. November 2020 unter der Nr. 4207/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Sonderfinanzierungspakete Bundesheer“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Zusatzmittel für die Miliz sind nach dem Bundesfinanzrahmengesetzes (BFRG) 2021 bis 2024 und dem Bundesfinanzgesetz 2021 (BFG 2021) für die Jahre 2021 bis 2023 vorgesehen. Mit den zur Verfügung gestellten Mitteln können drei selbstständig strukturierte Jägerbataillone der Miliz, inklusive ungeschützter Mobilität, ausgestattet werden. Dazu gehören ungeschützte Fahrzeuge, persönliche (Schutz-)Ausrüstung für Soldaten inklusive Bewaffnung, moderne zeitgerechte Kommunikations- und Führungsmittel sowie Infrastrukturmaßnahmen und Aufwendungen für den Betrieb. Als nächster Schritt sind im Jahr 2021 Investitionen in ungeschützte Fahrzeuge, persönliche (Schutz-)Ausrüstung inklusive Bewaffnung und moderne, zeitgerechte Kommunikations- und Führungsmittel geplant. Die weiterführende Ausbildung und Einsätze werden aus dem laufenden Betriebsaufwand bedeckt.

Zu 2:

Zusatzmittel für das ABC-Paket sind nach dem BFRG 2021 bis 2024 und dem BFG 2021 für die Jahre 2021 bis 2024 vorgesehen. Mit dem zur Verfügung gestellten ABC-Paket können die ABC-Schutzausrüstung der Soldaten und der ABC-Abwehrtruppe auf den Stand der Technik gebracht und auch einige Infrastrukturmaßnahmen realisiert werden. Erreichte Fähigkeiten im Bereich der ABC-Abwehr können erhalten und zum Teil verbessert werden. Dazu gehören die fünf ABC-Abwehrkompanien, die ABC-Aufklärung, Retten und Bergen, Dekontamination, Trinkwasseraufbereitung, Brandschutz und Aufbau eines verlegbaren Analyselabors „B“. Im Jahr 2021 sind Investitionen in die ABC-Schutzausrüstung, wie

Schutzmasken, Schutzanzüge leicht, mittel und schwer, Bergesysteme und ABC- sowie Brandschutzgerät geplant. Ausbildung und Einsätze werden aus dem laufenden Betriebsaufwand bedeckt.

Zu 3:

Zusatzmittel für das Sanitätspaket sind nach dem BFRG 2021 bis 2024 und dem BFG 2021 für die Jahre 2021 bis 2024 vorgesehen. Mit dem zur Verfügung gestellten Sanitätspaket können generelle Verbesserungen der Geräteausstattung der Sanitätstruppe erfolgen und auch einige dringend notwendige Infrastrukturmaßnahmen in Sanitätseinrichtungen realisiert werden. Erreichte Fähigkeiten im Bereich der Sanitätstruppe können erhalten und zum Teil verbessert werden. Dazu gehören die geschützte und ungeschützte Sanitätstransportfähigkeit, die Verbesserung der verlegbaren Sanitätseinrichtungen und eine Modernisierung der Geräteausstattung der Sanitätstruppe. Im Jahr 2021 sind Investitionen in ungeschützte und geschützte Sanitätstransportfahrzeuge sowie in die Geräteausstattung der Sanitätstruppe geplant. Der Betrieb, die Ausbildung und Einsätze werden aus dem laufenden Betriebsaufwand bedeckt.

Zu 4:

Zusatzmittel für das Paket Cyber-Sicherheit sind nach dem BFRG 2021 bis 2024 und dem BFG 2021 für die Jahre 2021 und 2022 vorgesehen. Mit dem zur Verfügung gestellten Paket Cyber-Sicherheit werden Schritte zum Aufbau von Fähigkeiten im Bereich der Cybertruppe gesetzt werden. Dazu gehören beginnend mit dem Jahr 2021 die Errichtung einer Cyber-Range, der Aufbau eines verlegbaren Rechenzentrums, Verbesserungen der Fähigkeit für den elektronischen Kampf und infrastrukturelle Maßnahmen. Der Betrieb, die Ausbildung und Einsätze werden aus dem laufenden Betriebsaufwand bedeckt.

Zu 5:

Zusatzmittel für das Katastrophenschutzpaket sind nach dem BFRG 2021 bis 2024 und dem BFG 2021 für die Jahre 2021 bis 2024 vorgesehen. Mit dem Katastrophenschutzpaket kann der Erhalt der vorhandenen Baupionierfähigkeiten (schwere Pioniermaschinen etc.), Übersetzen und Brückenbau (Ersatztransportfahrzeuge für die Pionierbrücke 2000, Sanierung M-Boote) und Mobilität der Pioniertruppe (LKW, Flats etc.) sichergestellt werden. Bei der nahezu verloren gegangenen Fähigkeit der Pionierkampfunterstützung und des Bergens (Pionier-/Bergepanzer) kann ein erster Schritt zum Fähigkeitserhalt erfolgen. Im Jahr 2021 sind Investitionen in Transportsysteme, schwere Pioniermaschinen und M-Boote geplant. Der Betrieb, die Ausbildung und Einsätze werden aus dem laufenden Betriebsaufwand bedeckt.

Zu 6:

Zusatzmittel für das Terrorabwehrpaket sind nach dem BFRG 2021 bis 2024 und dem BFG 2021 für die Jahre 2021 bis 2024 vorgesehen. Mit dem Terrorabwehrpaket sind eine Verbesserung der Ausstattung der Drohnenabwehr, Aufklärung, Modernisierung von Waffen- und Radarsystemen sowie der dazugehörigen Fahrzeuge geplant. Im Jahr 2021 sind Investitionen zur Drohnenabwehr, Modernisierung von Waffensystemen und in die dazugehörigen Fahrzeuge vorgesehen. Der Betrieb, die Ausbildung und Einsätze werden aus dem laufenden Betriebsaufwand bedeckt.

Mag. Klaudia Tanner

